



Sängerstadt Nachrichten

FINSTERWALDER



STADTANZEIGER

Jahrgang 30 / Ausgabe 4

Finsterwalde, den 1. April 2020

Extra-Ausgabe zum Umgang mit der Ausbreitung des Corona-Virus

(Informationsstand: 25. März 2020, 11 Uhr)



Aktuelle Informationen im Umgang

mit der Ausbreitung des Corona-Virus

Verwaltung

Liebe Finsterwalderinnen und Finsterwalder,

zuallererst möchte ich Ihnen allen dafür danken, dass Sie, bis auf wenige Ausnahmen, die derzeitigen Beschränkungen des täglichen Lebens akzeptieren und beachten. Ich kann mir gut vorstellen, da geht es mir genauso wie Ihnen, dass Sie besonders in dieser turbulenten Zeit gern mal wieder alte Freunde zum Kaffee einladen oder ausgiebige Ausflüge mit den Enkeln unternehmen wollen würden. Leider ist dies, mindestens bis zum 19. April derzeit nicht möglich. Es gilt, alle sozialen Kontakte, die nicht absolut zwingend erforderlich sind, zu vermeiden. So schmerzlich das auch ist: Es ist unser bestes Mittel, dass wir der rasanten Ausbreitung des Corona-Virus entgegenzusetzen können.

Die täglich neuen Informationen durch das Robert-Koch-Institut, die Ansprachen von Bundeskanzlerin Angela Merkel und der Blick in andere europäische Länder veranschaulichen uns den Ernst der Lage. Jetzt ist nicht die Zeit, um über kleinteilige politische Fragen in dieser Thematik zu streiten. Jetzt geht es vor allem darum, dass Sie sich und Ihre Familien und Mitmenschen bestmöglich schützen.

Dazu sind seit dem 18. März die Schulen, Horte und Kindertagesstätten auch im Land Brandenburg geschlossen. Eine Notbetreuung konnten wir schnell und unter Einbeziehung der Schul-, Kita- und Hortleiterinnen bereits am Wochenende vor der geplanten Schließung auf die Beine stellen.

Am 14. März tagte dazu erstmals die Leitungsrunde unserer Stadt, in der neben meinen Kollegen auch unser Stadtbrandmeister Michael Kamenz und Stadtwerke-Geschäftsführer Andy Hoffmann organisiert sind. Täglich um 9 Uhr beraten wir mit dem Landrat und dem Gesundheitsamt des Landkreises Elbe-Elster sowie den Bürgermeistern und Amtsdirektoren des Landkreises in einer Telefonkonferenz die nächsten notwendigen Schritte.

Bei der Umsetzung der Rechtsverordnungen und Allgemeinverfügungen kommt es jedoch nicht nur auf den Leitungsstab, sondern vor allem auf Sie, an. Jede und jeder Einzelne muss die aufgestellten Regeln, ungeachtet seiner persönlichen Meinung befolgen, um eine Eindämmung der Ausbreitung zu erreichen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle den Alltagshelden und Alltagsheldinnen unserer Stadt meinen großen Dank aussprechen. Sie sorgen an den Supermarktkassen mit Freundlichkeit und Bestimmtheit dafür, dass wir alle unsere Bedarfe an Lebensmitteln und weiterem decken können. Die Bäcker, Fleischer und Angestellten in den Apotheken arbeiten im Akkord und sind gefragt wie nie. Hinzu kommen unsere Erzieherinnen und Erzieher, die die Notbetreu-

ung in Kitas und Horten sicherstellen, sodass Eltern ihren wichtigen Berufen nachgehen können. Da denke ich vor allem an den Medizin- und Pflegebereich, wo momentan viele über ihre Grenzen hinausgehen. In unseren Grundschulen wird jetzt deutlich sichtbar, wie wichtig es war, dass wir sie auf eigene Kosten ans schnelle Glasfasernetz der Stadtwerke angeschlossen haben. Viele Lehrerinnen und Lehrer bieten ihren Unterricht mittlerweile als digitales Klassenzimmer an, in das die Schülerinnen und Schüler per Video-Übertragung gelangen können. Auch die Musikschule ist hier Vorreiter: Gesangsübungen, Klavierunterricht und Cello-Stunden sind dank Videotelefonie auch während der Corona-Krise möglich.

Unsere Stadtwerke und der Entwässerungsbetrieb arbeiten ebenso weiter und stellen so sicher, dass wir gut versorgt sind. Umso unverständlicher war die Forderung des UBF-Fraktionsvorsitzenden Ronny Zierenberg in der Februarsitzung der Stadtverordnetenversammlung nach einer Beschlussvorlage, die die öffentliche Information über die wirtschaftlichen Belange der beiden städtischen Unternehmen beinhaltete. Aus seiner Sicht gäbe es für die anderen Abgeordneten „eigentlich gar keinen Grund dem nicht die Zustimmung zu geben“, erklärte er weiter.

Dass es diesen Grund, wenn nicht gar mehrere Gründe, sehr wohl gibt, führten andere Abgeordnete und schließlich auch die beiden Geschäftsführer der Stadtwerke detailliert aus. Andy Hoffmann bat die Stadtverordneten im Namen des kommunalen Unternehmens mit mehr als 90 Mitarbeitern darum, „dass Sie bei allen Entscheidungen die sie treffen, uns als kommunale Gesellschaften auch die Chance geben so dazustehen, wie es eine privatwirtschaftlich organisierte GmbH im Wettbewerbsumfeld tun kann“. Jürgen Fuchs bekräftigte die Ansicht seines Kollegen: „Das ist genau der Punkt, auf den ich nochmal aufmerksam machen möchte: Dass wir als Stadtwerke massiv im Wettbewerb stehen und wir durch Veröffentlichungen derartiger Dinge Nachteile zu befürchten haben“. Auch WGF-Geschäftsführerin Elke Koinzer bestätigte die Aussagen ihrer beiden Kollegen. Bei öffentlichen Beschlüssen bspw. über die Wirtschaftspläne oder die Jahresabschlüsse der beiden Unternehmen, könnten Mitbewerber diese auf einfachste Weise einsehen und so ihrerseits darauf reagieren. Diesen Wettbewerbsnachteil wollen die Stadt und die städtischen Unternehmen mit der vereinfachten Form der Berichterstattung in Zukunft ausschalten, so handhabt dies auch der Landkreis Elbe-Elster und der Kreistag.

Noch erschreckender, besonders aus der Sicht der drei anwesenden Geschäftsführer, wurde die Diskussion mit

dem Ansatz des SPD-Abgeordneten Dominic Hake, der als Entgegnung auf eine Wortmeldung von Rainer Genilke (CDU) vorschlug: „Wenn das für den Herrn Genilke so ein Wirtschaftsnachteil ist, dann müssen wir die beiden städtischen Gesellschaften vielleicht abstoßen oder irgendwas, damit sie mit der Telekom oder der Envia mithalten können.“ Das darauffolgende Kopfschütteln in sämtlichen Reihen ließ ihn anschließend diesbezüglich zurückrudern. Manfred Schäfer sah in der Beschlussvorlage von Ronny Zierenberg noch ein weiteres Motiv: einen Misstrauensbeweis gegenüber dem aktuellen Aufsichtsrat.

Genau diese Gefahr der Unternehmensentwicklungen in ganz Deutschland haben wir in den letzten Jahren beobachtet und reagieren natürlich darauf, in dem wir das Mögliche tun, um unsere Gesellschaften vor unnötigen Wettbewerbsnachteilen zu schützen. Selbstverständlich ist dieses Vorgehen durch die Kommunalverfassung gedeckt und auch mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Die Stadt macht dies doch nicht, um die gewählten Abgeordneten oder sonst jemanden in seinem Informationsrecht oder seiner Mitwirkung zu beschneiden, sondern nur aus dem Grund, dass wir unsere Unternehmen und auch ihre Beschäftigten, die in den letzten Jahren durchweg positive Ergebnisse erzielt haben, schützen möchten. Wer unseren beiden städtischen Gesellschaften, die enorm zur Lebensqualität unserer Stadt beitragen, derartigen wirtschaftlichen Schaden zufügen will und dies mit dem vermeintlichen Wunsch nach Transparenz begründet, sollte seine persönliche, fachliche Eignung für die Mitarbeit im Aufsichtsrat hinterfragen. Die durch Thomas Freudenberg beantragte namentliche Abstimmung ergab sechs Ja-Stimmen aus den Reihen der UBF-, BfF- und SPD-Fraktion, zwei Enthaltungen 17 Nein-Stimmen und damit eine deutliche Ablehnung dieser Beschlussvorlage, die für unsere städtischen Unternehmen einen enormen wirtschaftlichen Schaden bedeutet hätte.

Liebe Finsterwalderinnen und Finsterwalder, auf unsere Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr ist wieder einmal mehr als Verlass. Wir haben bereits mehrere Einsätze, auch unter erschwerten Bedingungen der Corona-Krise, professionell abgewickelt. Danken möchte ich ebenfalls den Einsatzkräften der Polizei und nicht zuletzt meinem Team in der Verwaltung, die weiterhin für Sie da sind und alles Mögliche tun, um unseren Service aufrecht zu erhalten und dabei dennoch auf Ihren und den eigenen Schutz zu achten.

Genau wie unsere Freiwillige Feuerwehr sind auch die Helferinnen und Helfer der TAFEL noch immer unermüdlich in ihrem ehrenamtlichen Einsatz und sichern weiterhin, mehrmals in der Woche, die Ausgabe von Lebensmitteln.

Ebenfalls sehr gefragt ist die Nachbarschaftshilfe untereinander. Zahlreiche Flugblätter im Stadtgebiet, Zettel in

den Hausaufgängen und Angebote in den sozialen Medien zeigen, wie groß die Hilfsbereitschaft in unserer Stadt ist.

Unterstützung der Gewerbetreibenden in unserer Stadt

Unsere Einzelhändler, Restaurants und Geschäfte treffen die derzeitigen Einschränkungen besonders hart, denn die kleinen Unternehmen können solche Umsatzeinbußen kaum abfedern. Mein Appell lautet deshalb: Bevor Sie bei großen Versandhäusern bestellen, rufen Sie doch einmal bei der Apotheke, dem Buchladen, der Gaststätte, dem Imbissanbieter oder dem Blumenladen Ihres Vertrauens an. Viele von ihnen haben ihren Betrieb auf einen Lieferservice umgestellt oder bieten an, die Ware nach telefonischer Absprache abholen zu können. Wir alle haben die Freundlichkeit und den Service unserer lokalen Geschäfte bisher als Selbstverständlichkeit betrachtet und täglich genutzt, jetzt ist die Zeit, um den heimischen Geschäften etwas zurückzugeben und sie auch in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen - Wir für Finsterwalde, miteinander und gemeinsam. Wir brauchen diese Vielfalt an Geschäften, Händlern, Dienstleistern, Imbissen und Restaurants für das Leben in unserer Stadt, jetzt und vor allem auch nach der „Corona-Krise“.

Auch die Handwerkerinnen und Handwerker tun alles Mögliche, um die Baustellen in unserer Stadt weiter voranzubringen. Wobei Schwierigkeiten in den Lieferketten die Abläufe erschweren. Unsere Tiefbaufachleute sind jedoch guter Dinge, dass der Kreisverkehr an der „großen Unterführung“ zumindest bis Ende April fertiggestellt werden kann.

Besonders beeindruckend ist für mich, wie sich die verschiedenen Gewerbe jetzt in der Krise, die sie selbst wirtschaftlich schwer trifft, noch immer unermüdlich für das Wohl ihrer Mitmenschen einsetzen. Sei es die Engel-Apotheke von Angela Varga, die damit begonnen hat, selbst Desinfektionsmittel herzustellen, um die Arztpraxen und Pflegedienste zu unterstützen oder der Schneidermeister Andreas Holfeld, der Mundschutzmasken für unsere Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas näht: auch an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank für Ihr Engagement. Für alle Selbstständigen und Unternehmen hat die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) seit dem 25. März ein Soforthilfe-Programm. Weitere Informationen dazu finden Sie ebenfalls auf den folgenden Seiten.

Zurzeit schauen wir alle auf das magische Datum des 19. April, denn bis dorthin sind die meisten Einschränkungen zunächst befristet. Ich habe jedoch die Befürchtung, dass der jetzige Ausnahmezustand möglicherweise auch noch länger andauern wird. Wann genau wir wieder zum „normalen Tagesrhythmus“ übergehen können, ist zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht genau absehbar. Besonders bitter sind die Einschränkungen für diejenigen, die sich in nächster Zeit das Ja-Wort geben möchten oder von einem

lieben Menschen Abschied nehmen müssen. Leider sind auch hier Einschränkungen in der Personenzahl vorgegeben, die wir Ihnen auf den nächsten Seiten genauer aufgliedert haben. Bis vor wenigen Tagen dachten auch wir, dass eine Teilnahme von bis zu 15 Personen möglich wäre. Nun ist die Zahl im Falle der Beerdigungen auf den engsten Familienkreis und bei Trauungen auf das Brautpaar mit zu betreuenden Kindern beschränkt worden. Für eine individuelle Rücksprache stehen Ihnen meinen Kolleginnen und Kollegen im Standesamt und der Friedhofsverwaltung gern zur Verfügung.

Ich möchte einmal mehr allen danken, die in dieser aufgewählten Zeit in jeder erdenklichen Form mit anpacken. Miteinander und gemeinsam werden wir diese Krise und die danach folgende, schwierige Zeit meistern. Dazu zählen im Besonderen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem städtischen Wirtschaftshof, aber auch jede und jeder, die mit ihrem täglichen Werk zu einer funktionierenden Gesellschaft beitragen.

Auch das Vereinsleben gestaltet sich derzeit mehr als schwierig: Zusammenkünfte sind kaum möglich und auch alle Trainingseinheiten der Sportvereine fallen aus. Auch hier macht die Not jedoch erfinderisch: Turntrainerin Inge Kaule verteilt für ihre Schützlinge mehrfach in der Woche ansprechende Übungen, damit sie sich fit und den Trainingsrückstand möglichst geringhalten können.

Liebe Finsterwalderinnen und Finsterwalder, ich freue mich sehr, dass unser Innenminister Michael Stübgen auf den folgenden Seiten ebenfalls persönlich das Wort an Sie richtet und möchte mich seinen Dankesworten einmal mehr anschließen.

In dieser schwierigen Zeit kann ich Sie nur noch einmal bitten, die aktuellen Einschränkungen, vor allem im Bezug auf die Reduzierung sozialer Kontakte, unbedingt zu beachten. Jetzt gilt, noch mehr als sonst, das Motto „Wir für Finsterwalde - Miteinander und gemeinsam!“

Dabei möchten uns auch die Kulturschaffenden unserer Stadt helfen und uns, zumindest ein Stück weit, für die ausgefallenen Konzerte entschädigen. Den Termin für ein geplantes Wohnzimmerkonzert lassen wir Sie schnellstmöglich über die regionale Presse, unsere Social-Media-Kanäle und die Website wissen!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben für die kommende Zeit alles Gute, vor allem natürlich Gesundheit. Bleiben Sie weiter so besonnen und wenden Sie sich bei Fragen und Hilfesuchen gern an meine Kolleginnen und Kollegen, die Ihnen telefonisch (03531 783 0) und per E-Mail (info@finsterwalde.de) gern zur Verfügung stehen.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Bürgermeister Jörg Gampe

Beantwortung der häufigsten Fragen im Umgang mit der Ausbreitung des Corona-Virus (Informationsstand: 25. März 2020, 11 Uhr)

ALLGEMEINES

Wo erhalte ich aktuelle und weiterführende Informationen?

Ausführliche Informationen zum Coronavirus bietet das Robert-Koch-Institut auf seiner Internetseite und in den täglichen Nachrichten (bspw. Tagesschau). Für telefonische Auskünfte wählen Sie bitte eine der folgenden Nummern:

- Bundesministerium für Gesundheit (Bürgertelefon): 030 346 465 100
- Kassenärztlicher Notdienst: 116 117
- Unabhängige Patientenberatung Deutschland: 0800 011 77 22
- neues Informationsangebot des Landes im Internet und am Telefon: corona.brandenburg.de und Bürgertelefon 0331 866 5050

Ich glaube Symptome zu haben, an wen kann ich mich wenden?

Grundsätzlich gilt in diesem Fall: Anruf statt Wartezimmer. Bitte vermeiden Sie umgehend weitere soziale Kontakte und nehmen Sie medizinische Hilfe in Anspruch auch zum Wohle Ihrer Mitmenschen. Für eine telefonische Beratung stehen Ihr Hausarzt und die oben genannten Ansprechpartner zur Verfügung.

Wie viele nachgewiesene Fälle von Corona-Infektionen gibt es derzeit im Landkreis Elbe-Elster?

Die aktuellen Fallzahlen finden Sie tagesaktuell auf unserer Website www.fensterwalde.de

Wie kann ich mich und andere am besten schützen?

Mit ganz einfachen Maßnahmen kann jede und jeder helfen, sich und andere vor einer möglichen Ansteckung zu schützen. Das oberste Gebot dabei: Vermeiden Sie jegliche sozialen Kontakte, die nicht wirklich zwingend notwendig sind. Auch wenn es jetzt besonders reizvoll erscheint, die Enkelkinder zu betreuen oder endlich mal wieder alte Freunde zum Kaffee einzuladen: mit dem seit dem 23. März gültigen Kontaktverbot im Land Brandenburg sind genau diese Dinge untersagt, um das exponentielle Wachstum möglichst zu verlangsamen und so unserem Gesundheitssystem die Chance zu geben, sich vollumfänglich um Infizierte kümmern zu können.

Regelmäßiges, gründliches Händewaschen hilft wirkungsvoll. Zudem sollten Sie beim Husten und Niesen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten und überflüssigen Körperkontakt vermeiden. Wichtig ist, dass Sie bei Symptomen zunächst telefonisch Kontakt zu Ihrer Hausarztpraxis aufnehmen und sich im Falle von Kontakt zu in-

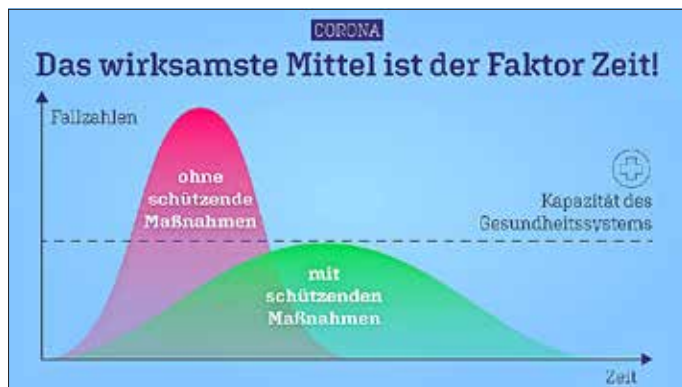
fizierten Personen beim zuständigen Gesundheitsamt des Landkreises Elbe-Elster melden. Vermeiden Sie überflüssigen Sozialkontakt jeder Form und Treffen mit anderen Menschen.

Was kann ich tun, um Andere während der Corona-Krise zu unterstützen?

Wenn Sie gesund sind, folgen Sie gern dem Aufruf des Deutschen Roten Kreuzes zum Blutspenden. Die nächste Möglichkeit dazu gibt es am 29. April, 15 - 19 Uhr in der Grundschule Stadtmitte (Karl-Marx-Straße 3).

Außerdem könnten Sie älteren Menschen und denen, die möglicherweise unter Quarantäne stehen, Ihre Hilfe beim Einkaufen oder sonstigen Besorgungen anbieten. Ein Aushang im Treppenhaus mit dem Angebot und Ihrer Telefonnummer ist eine besonders einfache Möglichkeit.

Warum ist es überhaupt sinnvoll, soziale Kontakte so gut wie möglich zu vermeiden?



Arbeitet die TAFEL weiterhin?

Die evangelische Kirchengemeinde in Finsterwalde informierte am 19. März darüber, dass die Tafel weiterarbeitet. Die Ausgabe findet im Außenbereich statt. „Die Auswahl an Lebensmitteln ist etwas geringer, aber es herrscht kein Mangel“, so Pfarrer Markus Herrbruck. Dankbar sei er den Helferinnen und Helfern, die in dieser besonderen Situation weiterhin zuverlässig ihre ehrenamtliche Arbeit verrichten.

Pflege des Soziallebens/KONTAKTSPERRE

Am Montag, dem 23. März um 0.00 Uhr, trat die neue Rechtsverordnung zum gefährlichen Coronavirus in Kraft. Das hat die Landesregierung am 22. März beschlossen. Sie beinhaltet weitere Maßnahmen, „um die Ausbreitung des Virus zumindest zu verlangsamen und einzudämmen“, so Ministerpräsident Dietmar Woidke, der die Festlegungen gemeinsam mit seinen Stellvertretern, Innenminister Michael Stübgen und Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher, der Öffentlichkeit vorstellte.

Kurz und knapp zusammengefasst, bedeutet dies:

Das Betreten von öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen, Verkehrseinrichtungen, Grünanlagen und Parks ist seit dem 23. März 2020 grds. untersagt.

Ausnahmen:

- Wege zur Arbeit, berufliche Wege
- dringende Besuche bei Arzt, Psycho- und Physiotherapeuten
- Blutspenden
- Bewegung an der frischen Luft
- Einkäufe zur Deckung des täglichen Bedarfs
- Gassigehen
- Besuch von Lebenspartnern, Alten, Kranken und Mobilitätseingeschränkten
- dringende Termine bei Behörden, Gerichten, Rechtsanwälten und Notaren

Was heißt „Kontaktverbot“?

Nur Menschen, die im gleichen Haushalt leben, bzw. maximal zwei Personen dürfen sich im öffentlichen Raum versammeln. Gaststätten müssen ihre Gasträume schließen und ihr Angebot auf den Außer-Haus-Verkauf („Take-away“) reduzieren. Alle körpernahen Dienstleistungen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann (bspw. Friseur, Kosmetik) sind ab sofort nicht mehr möglich.

KINDERBETREUUNG

Wie läuft die Betreuung in Kindergarten, Schule und Hort (in Trägerschaft der Stadt Finsterwalde!) seit der Schließung der Schulen und Kindertagesstätten am 18. März?

Seit dem 18. März findet in den Horten und Kitas eine sogenannte Notbetreuung statt. Einen solchen Betreuungsanspruch für Ihre Kinder haben Familien, in denen **beide** Sorgeberechtigte in „infrastrukturkritischen“ Berufen arbeiten. Dabei haben wir uns als Träger bewusst dazu entschieden, zunächst alle Einrichtungen geöffnet zu halten, um eine „Vermischung“ von Kindern, die bisher keinen Kontakt hatten, zu vermeiden. Der Bildungsauftrag entfällt jedoch.

Selbstverständlich haben die Schulkinder Aufgaben bekommen, die sie zu Hause erledigen müssen. Außerdem können verschiedene Unterrichtsangebote bereits digital gemacht werden, sodass die Schülerinnen und Schüler von zu Hause aus per Video-Telefonie am Unterricht teilnehmen.

Fragen zu den Themenkomplexen Schule und Kita können Sie auch dem Landkreis Elbe-Elster stellen, der dazu mit den Rufnummern 03535 46 4081 (Schule) und 03535 46 4082 (Kita) zwei Hotlines eingerichtet hat.

Habe ich Anspruch auf eine Notbetreuung?

Anspruch auf eine Notbetreuung hat, wer in einem „infrastrukturkritischen“ Beruf arbeitet.

infrastrukturkritische Berufe sind:

- im Gesundheitsbereich, in gesundheitstechnischen und pharmazeutischen Bereichen, im medizinischen und im pflegerischen Bereich, der stationären und teilstationären Erziehungshilfen, in Internaten gemäß § 45

SGB VIII, der Eingliederungshilfe sowie der Versorgung psychische Erkrankter,

- Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen sowie der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung,
- Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr sowie die sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr,
- Rechtspflege,
- Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche,
- Energie, Abfall, Ab- und Wasserversorgung, Öffentlicher Personennahverkehr, IT und Telekommunikation, Arbeitsverwaltung (Leistungsverwaltung),
- Land- und Ernährungswirtschaft, Lebensmitteleinzelhandel und Versorgungswirtschaft,
- in der fortgeführten Kindertagesbetreuung (Erzieher)

Sie haben Fragen zur Notbetreuung? Dann schreiben Sie uns an notbetreuung@finsterwalde.de oder rufen Sie an: 03531 783 300

EINSCHRÄNKUNGEN DES ÖFFENTLICHEN LEBENS IN FINSTERWALDE

Sind die Freizeiteinrichtungen und Sportstätten der Stadt noch geöffnet?

Die Stadtbibliothek, das Archiv und das Freizeitzentrum „White House“ sind seit dem 13. März, die Schwimmhalle seit dem 16. März geschlossen. Das Betreten öffentlicher Plätze ist mit der neuen Rechtsverordnung des Landes Brandenburg vom 22. März verboten. Auch der Tierpark darf seine Türen demnach zunächst nicht öffnen.

Auch die Sportstätten der Stadt Finsterwalde sind geschlossen, sodass alle Trainingseinheiten der Vereine und der Mondscheinlauf abgesagt sind. Das Feuerwehrmuseum öffnet seine Türen ebenfalls nicht.

Ist die Touristinformation noch geöffnet?

Nein, auch die Touristinformation am Markt bleibt zunächst bis zum 19. April geschlossen. Wenn Sie bereits gekaufte Tickets in der Touristinfo zurückgeben möchten, bewahren Sie diese bitte mit dem dazugehörigen Kassenschein/Kontoauszug auf und kommen nach Wiedereröffnung der Touristinformation auf die Kollegen dort zu.

Sie möchten Ihr RPV-Einschreiben bzw. ihre Sendung abholen?

Bitte kontaktieren Sie den RPV direkt unter der 0355 481 171.

Sie möchten eine Anzeige in der Lausitzer Rundschau aufgeben?

Bitte wenden Sie sich direkt an das LR-Medienhaus in Cottbus. T: 0355 481 133

Finden weiterhin Veranstaltungen statt?

Nein. Alle städtischen Veranstaltungen (bspw. das Finsterwalder Kammermusik-Festival) sind bis zum Ende der Osterferien abgesagt. Die Rückerstattung der bereits gekauften Tickets klären Sie bitte mit Ihrer Vorverkaufsstelle. Mit der Rechtsverordnung des Landes Brandenburg vom 22. März sind ab dem 23. März alle Menschenansammlungen verboten, sodass auch andere Veranstalter alle Termine absagen mussten.

terferien abgesagt. Die Rückerstattung der bereits gekauften Tickets klären Sie bitte mit Ihrer Vorverkaufsstelle. Mit der Rechtsverordnung des Landes Brandenburg vom 22. März sind ab dem 23. März alle Menschenansammlungen verboten, sodass auch andere Veranstalter alle Termine absagen mussten.

Welche Läden und Geschäfte haben noch geöffnet?

Grundsätzlich gilt, dass alle Verkaufsstellen des Einzelhandels für den Publikumsverkehr zu schließen sind. Das gilt auch für körpernahe Dienstleistungen, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Der Einkauf für den täglichen Bedarf bleibt selbstverständlich gewährleistet. Ausgenommen vom Schließungsgebot sind deshalb der Lebensmitteleinzelhandel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemarkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, Waschsalons, Zeitungsverkauf, Bau- und Gartenmärkte, Tierbedarfshandel und der Großhandel. Dies gilt auch für Dienstleister im medizinischen- und Gesundheitsbereich und sonstige helfende Berufe, insbesondere Arztpraxen und Krankenhäuser. Soweit entsprechende Waren und Dienstleistungen angeboten werden, darf dies auch durch Kaufhäuser, Outlet-Center und in Einkaufszentren erfolgen. **Es besteht also kein Grund für sogenannte „Hamsterkäufe“!** Handwerker und handwerksähnliche Gewerbe sind von diesen Einschränkungen nicht betroffen. Sollten die bekannten Gesundheitsregeln (z.B. Hygiene und Abstand) nicht eingehalten werden, kann die jeweilige Einrichtung geschlossen werden.

Gaststätten müssen geschlossen bleiben. Es darf nur noch eine Ausgabe von zubereiteten Speisen und Getränken erfolgen oder z.B. über „Außer-Haus-Verkauf“. Dies gilt auch für Rastanlagen und Autohöfe an Bundesautobahnen und so genannte Gaststätten im Reisegewerbe (z.B. Verkauf über Transporter). Voraussetzung ist zugleich, dass die Empfehlungen zu Hygiene und Abstand strikt eingehalten werden.

Beratungshotline für den Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen des Landkreises Elbe-Elster: 03535 464 406 (Montag - Freitag im Zeitraum von 8 - 15 Uhr)

Was kann ich tun, um den lokalen Einzelhandel und die Restaurants trotz Ladenschließungen zu unterstützen?

Zahlreiche Einzelhändler und Restaurants unserer Stadt bieten auf Ihren Websites einen Online-Shop an, sind telefonisch erreichbar und liefern ihre Ware auch aus. Vielleicht schauen Sie erst einmal dort vorbei, bevor Sie Lesestoff, Filme, Nahrungsmittel und weitere Notwendigkeiten für die Zeit zu Hause bei Großanbietern bestellen. Wenn Sie momentan nichts einzukaufen brauchen, besorgen Sie sich vielleicht einen Gutschein für später. So haben die

Läden trotzdem Umsatz und Sie können sich später dafür belohnen, dass sie den lokalen Einzelhandel bzw. die Restaurants in Ihrer Stadt unterstützt haben.

Finden Gottesdienste und Veranstaltungen in den Kirchen statt?

Die Gottesdienste in der kath. Kirchengemeinde Finsterwalde und alle weiteren Veranstaltungen sind zunächst bis zum 19. April abgesagt.

Die evangelische Trinitatiskirchengemeinde lädt von Montag bis Freitag zwischen 15 und 17 Uhr die Finsterwalder Trinitatiskirche zum Gebet und zur Einkehr ein, am Sonntag zwischen 10 und 12 Uhr. Die Tür ist geöffnet und vor der Tür gibt es Texte, Gebete und Lieder für Groß und Klein zum Mitnehmen. Jeweils Samstagabend 18 Uhr werden die Glocken für zehn Minuten läuten, um zu einem Abendgebet einzuladen. Die Liturgie dafür gibt es abgedruckt auf der Homepage www.kirche-finsterwalde.de sowie an der „Kirchen-Wäscheleine“ zum Mitnehmen für zu Hause. Am Sonntag 9.30 Uhr läuten die Glocken zur Erinnerung, dass der TV-Gottesdienst beginnt. Die Pfarrerrinnen und Pfarrer sind auch unter den bekannten Telefonnummern zu erreichen.

STADTVERWALTUNG FINSTERWALDE

Ist der Bürgerservice noch erreichbar?

Im Umgang mit dem Corona-Virus möchten wir sowohl unsere Einwohnerinnen und Einwohner als auch unsere Beschäftigten bestmöglich schützen. Dazu beschränken wir persönliche Kontakte auf das notwendige Maß und bieten Ihnen alternative Kontaktmöglichkeiten an. Haben Sie einen bereits vereinbarten Termin in einem der Fachämter und sind gesundheitlich angeschlagen? Dann melden Sie sich bitte telefonisch bei uns. Wir bieten Ihnen gern eine telefonische Beratung an.

Zur Beschränkung der persönlichen Kontakte auf das notwendigste Maß werden die allgemeinen Sprechzeiten vorerst bis zum 17. April ausgesetzt. Gern können Sie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch (03531 783 0), per Post, per Fax (03531 783 766) oder per E-Mail (info@finsterwalde.de) kontaktieren. Die entsprechenden Adressen der einzelnen Beschäftigten finden Sie unter Rathaus - Ansprechpartner.

Für dringende Anliegen bleibt der Bürgerservice als Anlaufstelle vorerst dienstags und donnerstags geöffnet.

Kann meine geplante Hochzeit stattfinden?

Leider sind während der Trauungen in unserem Standesamt Einschränkungen hinsichtlich der Personenzahl nötig. Gemäß der Weisung im Personenstandswesen 2/2020 des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, sind Gäste zu Eheschließungen unabhängig vom Trauort nicht zuzulassen. Eine Ausnahme gilt nur für betreuungspflichtige Kinder der bzw. eines der Eheschließenden, sofern eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann. Sofern die Eheschließenden

gleichwohl wünschen, dass Trauzeugen anwesend sind, muss die Eheschließung verschoben werden. Für eine individuelle Rücksprache wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen in unserem Standesamt (Tel.: 03531 783 630 oder 03531 783 631).

Werden Beisetzungen auf den städtischen Friedhöfen durchgeführt?

Bitte kontaktieren Sie dazu die Mitarbeiter in der Friedhofsverwaltung telefonisch (Tel.: 03531 783 961) oder per E-Mail (friedhof2@finsterwalde.de). Leider ist auch hier eine Einschränkung auf den engsten Familienkreis (dazu zählen i.d.R. Partner, Eltern und Kinder des/der Verstorbenen) nötig.

Arbeit in den städtischen Gremien (Aufsichtsräte, Ausschüsse, Stadtverordnetenversammlung)

Alle anstehenden Zusammenkünfte der städtischen Gremien sind derzeit bis zum 19. April abgesagt. Die notwendigen Beschlüsse der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung werden per Eilentscheidung durch den Bürgermeister und den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung getätigt und bei Wiederaufnahme der Arbeit in den städtischen Gremien legitimiert.

Alle Aufsichtsratssitzungen sind ebenfalls abgesagt, die dringend nötigen Beschlüsse werden im Umlaufverfahren gefasst.

INFORMATIONEN FÜR SELBSTSTÄNDIGE UND UNTERNEHMEN

Steuerliche Erleichterungen für Unternehmen durch das Land Brandenburg:

Finanzministerin Katrin Lange stellt in einer Pressemitteilung vom 17. März 2020 unkomplizierte Regelungen für Unternehmen in Aussicht: „Der Rettungsschirm sieht vor, im Nachtragshaushalt 500 Millionen Euro zusätzlich pauschal bereitzustellen und zugleich das Finanzministerium zu ermächtigen, diese Mittel den Ressorts auf Antrag schnell und unbürokratisch für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen. Entscheidend ist: Wir spannen einen Rettungsschirm für Brandenburg auf, damit die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie in Brandenburg abgefedert werden können.“

Seit dem 25. März bietet die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) eine Soforthilfe an. Die entsprechenden Antragsformulare stehen für alle Bürgerinnen und Bürger zu diesem Zeitpunkt auf unserer Website (finsterwalde.de) und der Website der ILB www.ilb.de bereit.

Es gibt keinen Grund, sofort den Antrag stellen zu müssen. Die Antragsfrist läuft bis Ende Dezember dieses Jahres. Einigen Unternehmen geht das, was wir derzeit erleben, bereits an die Substanz. Deshalb sollen die Anträge auf Soforthilfe auch so zügig wie möglich bearbeitet und die Zuwendungen so schnell als möglich ausgezahlt werden. Mehr als 100 Beschäftigte der Bank werden an der Antragsbearbeitung mitwirken.

Weitere Hinweise:

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 100 Erwerbstätigen, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte im Land Brandenburg haben. Bei der Soforthilfe handelt es sich um einen Zuschuss der aus Gründen der staatlichen Fürsorge des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit der Corona-Krise jetzt für die erste Zeit zur Verfügung stehen,

Folgende Unterlagen werden zur Antragstellung benötigt:

- Handelsregisterauszug oder vergleichbare Unterlagen,
- Gewerbeanmeldung,
- Kopie des Personalausweises,
- Lohnjournal oder gleichwertige Unterlagen für Erwerbstätige/Beschäftigte,
- Formular „Erklärungen über bereits erhaltene bzw. beantragte „De-minimis“-Beihilfen.

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

- bis zu 5 Erwerbstätige bis zu 9.000 EUR,
- bis zu 15 Erwerbstätige bis zu 15.000 EUR,
- bis zu 50 Erwerbstätige bis zu 30.000 EUR,
- bis zu 100 Erwerbstätige bis zu 60.000 EUR.

Zentraler Ansprechpartner für Unternehmen - Informationen bieten die Regionalcenter der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB)

Unternehmen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in akute betriebswirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, können sich ebenfalls an die Regionalcenter der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) wenden. Die WFBB Regionalcenter sind die Erst-Anlaufstelle zur Aufnahme Ihres Anliegen.

www.wfbb.de

Kontakt: Regionalcenter Süd-Brandenburg (Landkreise Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und die Stadt Cottbus)

E-Mail: Torsten.maerksch@wfbb.de; Telefon: 0355 784 22-14

Sie haben weitere Fragen? Dann schreiben Sie uns an gern eine E-Mail an pressestelle@finsterwalde.de.

+++ Stets aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website: www.fensterwalde.de +++

Statement des Innenministers des Landes Brandenburg Michael Stübgen

Liebe Finsterwalderinnen und Finsterwalder, wir alle stehen vor der großen Herausforderung, die Corona-Infektionswelle in den Griff zu bekommen. Wir sorgen uns um die Gesundheit unserer Familie und Freunde und viele haben Angst, ob sie diese schweren Zeiten finanziell überstehen. Die Landesregierung hat daher die wohl umfassendsten und schwerwiegendsten Maßnahmen in der Geschichte Brandenburgs ergriffen. Wir haben hunderte Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um Selbstständige und kleine Unternehmen schnell und unbürokratisch zu unterstützen. Gemeinsam mit dem umfangreichen Rettungspaket der Bundesregierung sorgen wir so dafür, dass keiner auf der Strecke bleibt. Und wir haben ganz erheblich in die Freiheit aller Brandenburgerinnen und Brandenburger eingegriffen. Schulen und Kitas sind genauso geschlossen, wie Restaurants und Geschäfte. Es herrscht ein umfangreiches Kontaktverbot. Keiner soll das Haus verlassen, wenn es nicht absolut notwendig ist und zu allen Menschen, mit denen man nicht zusammenwohnt, gilt es mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten.

Gerade für uns Ostdeutsche, die wir uns unsere Freiheit erkämpfen mussten, sind das schwerwiegende Einschnitte. Wir als Landesregierung würden das niemandem zumuten, wenn es nicht dringend notwendig wäre. Nur durch disziplinierten Verzicht auf soziale Kontakte können wir die Infektionswelle bremsen. Das wird aber nur gelingen, wenn alle mitmachen. Bisher erleben wir erfreulicherweise, dass die Brandenburger in ganz überwiegender Mehrheit die Maßnahmen umsetzen. Bitte halten Sie sich auch weiter an die Regeln.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und den Finsterwalderinnen und Finsterwaldern meinen ganz besonderen Dank aussprechen, die in diesen schweren Zeiten einen außerordentlichen Dienst für uns alle leisten. Den Ärzten, Krankenschwestern, Verkäuferinnen, Berufskraftfahrern, Handwerkern – allen, die tagtäglich für uns ihre Gesundheit riskieren, gilt mein herzlichster Dank. Bleiben Sie alle gesund.

Ihr Michael Stübgen